

## **Sachstandsbericht 2016 – Städtebauförderung in Münster**

### **Stadterneuerungsprogramm 2016 des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW**

Von den im Jahr 2015 gestellten Förderanträgen sind das Projekt „Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Initiative Starke Innenstadt, Einrichtung eines Quartiersmanagements als Geschäftsstelle zur Unterstützung der ISI bei Ausweitung der Themenfelder und die Illumination der Dominikanerkirche“ mit 225.000 € und das Projekt „Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Funktionsverbesserung des Bürgerhauses Kinderhaus, Reduzierung des Ressourcen und Energieverbrauchs, Optimierung der baulichen Strukturen, Ergänzungsantrag zu den bereits 2015 bewilligten Maßnahmen“ mit 1.737.000 € in das Stadterneuerungsprogramm 2016 aufgenommen worden.

In dieser Anlage sind – bezogen auf die Stadt Münster – gesamtstädtisch die in den letzten Jahren bereits bewilligten sowie die geplanten und 2016/17 zu beantragenden Maßnahmen und Förderprojekte aufgelistet. Ferner enthält die Übersicht einen gesamtstädtischen Überblick über den aktuellen Stand der Bearbeitung in Durchführung, Planung oder Abrechnung befindlicher Maßnahmen.

### **Altstadt und Bahnhofsviertel**

Der Rat der Stadt Münster hat zur Sicherung der Entwicklung in der Innenstadt für zusammenhängende Bereiche der Altstadt mit dem Bahnhofsviertel einen Gebietsbezug „Aktives Zentrum Münster-Innenstadt“ im Sinne von § 171b (2) BauGB beschlossen (vgl. Vorlage V/0902/2008). Darauf aufbauend wurde 2008 auch eine Maßnahmenübersicht mit einem In-

tegrierten Handlungskonzept für den Bereich „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Innenstadt**“ vorgelegt. Aufgrund einer Vielzahl aktueller Entwicklungen und Projekt war es erforderlich geworden, diese Punkte in das Integrierte Handlungskonzept mit aufzunehmen und das Konzept insgesamt zu aktualisieren. Dieses fortgeschriebene Integrierte Handlungskonzept wurde vom Rat der Stadt Münster am 29.06.2016 einstimmig beschlossen.

Viele Maßnahmenvorschläge können aufgrund eines Impulses durch die örtlichen Anlieger in gemeinsamer Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Stadt entwickelt werden. Dabei übernehmen die privaten Partner als Anschub auch einen großen Finanzierungsanteil aus dem Eigenanteil, um das Anliegen entsprechend zu unterstützen. Viele Maßnahmen konnten zwischenzeitlich bereits, auch unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln, realisiert werden.

Mit der Initiative Starke Innenstadt (ISI) und der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V. (ISG) sind derzeit zwei Organisationen engagiert, um Maßnahmen und Projekte in der Innenstadt und im Bahnhofsviertel durch privates Engagement zu unterstützen. Die **Initiative Starke Innenstadt** plant derzeit, das Engagement für die **Altstadt** durch den Einsatz eines professionellen **Quartiersmanagements** weiter zu verbessern. So sollen analog zur ISG durch das Quartiersmanagement einzelne Projekte noch besser koordiniert und entwickelt werden.

Bereits seit vielen Jahren ist die Verbesserung und Aufwertung des unmittelbaren **Umfeldes** des **Hauptbahnhofes Münster** ein Schwerpunkt der Stadterneuerung. Die abgestimmten und grundlegenden Planungen und Konzepte dazu liegen alle seit langem vor und wurden aufgrund der Abhängigkeit zum Baufortschritt für den Neu- bzw. Umbau des Empfangsgebäudes durch die Deutsche Bahn AG mehrfach verschoben. Die Gestaltung des letzten Bauabschnittes der Bahnhofstraße / des Berliner Platzes und die komplette Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Ostseite (Bremer Platz) sind unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln vorgesehen. Bereits vorliegende Bewilligungen wurden aufgrund der Verzögerungen der Umsetzung in Absprache der Beteiligten zurückgegeben.

Da der erfolgreiche Abschluss der Maßnahmen rund um den Hauptbahnhof im Rahmen der Bahnflächenentwicklung im ausdrücklichen Interesse des Landes NRW liegt, haben Bezirksregierung und Ministerium einen erneuten Antrag der Stadt Münster zur **Fortführung der Umfeldgestaltung Hauptbahnhof** unterstützt und gem. STEP 2015 zur Bewilligung vorgesehen. Die derzeit laufenden Baumaßnahmen der DB AG zum Neubau des Empfangsgebäudes werden bis Mai 2017 abgeschlossen sein. Daran anschließend beabsichtigt die Stadt, die noch nicht neu gestalteten Flächen des Bahnhofsvorplatzes endgültig herzustellen. Je nach Verfügbarkeit der Flächen (Baufeldfreimachung in Zusammenarbeit mit der DB AG) werden ab 2017 einzelne Vorplatzbereiche neu gestaltet.

Für die Ostseite des Hauptbahnhofes haben die DB AG und die Stadt Münster gemeinsam einen Investorenwettbewerb durchgeführt, in dem auch Aussagen zu Planungen zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Ostseite enthalten sind. Entsprechend der Empfehlung der Jury verhandeln DB AG und Stadt derzeit mit einem konkreten Bieter. Ziel ist es, einen Baubeginn für das Gebäude Ostseite direkt nach dem Ende der Baumaßnahmen Westseite und der Freigabe der Flächen auf der Ostseite zu erreichen, voraussichtlich ab Ende 2017. Daran anschließend wäre eine mögliche Platzgestaltung ab Mitte 2020 denkbar.

Schwerpunkt der Projekte und Aktivitäten in der Innenstadt bzw. dem Bahnhofsviertel ist die kooperative Zusammenarbeit der einzelnen privaten Zusammenschlüsse untereinander wie auch die Verknüpfung dieser Zusammenschlüsse mit dem Stadtraum im Gebiet der ISI bzw. der ISG. Einen besonderen Stellenwert nimmt hierbei die Windthorststraße (Planungsprozess **Windthorststraße**) als Verbindungselement zwischen Hauptbahnhof und Altstadt ein, welche die beiden privaten Akteure ISI und ISG verbindet.

Dazu soll durch veränderte und verbesserte Gestaltung die Aufenthaltsqualität und Verweildauer in diesem Straßenabschnitt sowie in den angrenzenden Randbereichen erhöht werden. Nachdem hier noch einige Vorberatungen der beiden Vereine abgewartet wurden, konnte Ende 2014 die Vorbereitungsphase für das Projekt gestartet werden. Im Jahr 2015 wurden in verschiedenen Beteiligungsstufen die Anlieger, Eigentümer und Nutzer neben den Planern in das Verfahren mit einbezogen, so dass Ende September 2015 mit dem Entwurf des Büros LohausCarl erste Ergebnisse vorlagen. Das Auswahlgremium hat den beiden Vereinen und der Stadt Münster empfohlen, auf dieser Basis die nächsten Schritte, bis hin zu einer baulichen Umsetzung, einzuleiten. Aktuell befindet sich der Entwurf in der Abstimmungsphase zwischen der Stadt und den Vereinen und wird auf grundsätzliche Realisierungsmöglichkeiten geprüft.

Der öffentliche Raum in der Altstadt ist durch vielfältige Nutzungsansprüche geprägt. Dabei ist es für eine weltoffene Stadt selbstverständlich, dass die öffentlich zugänglichen Platzräume, Straßen und Wege bespielt, inszeniert und genutzt werden. Gleichwohl soll die diese Räume umgebende Bebauung eine Beziehung zum öffentlichen Raum aufweisen und mit diesem harmonieren, teilweise verbunden über eine Lichtinszenierung, hergeleitet aus dem Masterplan Licht für die Münsteraner Altstadt. Nachdem die Beleuchtung der Ludgerikirche von der Öffentlichkeit positiv aufgenommen wurde, konnte gemeinsam mit der Kaufmannschaft mit der Illumination des **Erbdrostenhofes** und der **Clemenskirche** an diesen Erfolg angeknüpft werden. Die Inwertsetzung des **Harsewinkelplatzes** mittels einer Lichtinstallation ist Ende 2014 erfolgt, so dass alle Komponenten des Antrages umgesetzt wurden. Weitere Projekte aus dem Altstadt-Lichtkonzept werden in den nächsten Jahren folgen.

Auf der Grundlage der Richtlinien Städtebauförderung sollen verstärkt auch Investitionszuschüsse zur funktionalen Verbesserung im Quartier in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden. Zu diesen Gemeinbedarfseinrichtungen gehören insbesondere Bildungseinrichtungen, Jugend- und Altentreffs, Sportstätten zur Unterstützung des Schul- und Breitensports, Stadtteil-Kultureinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang fördert das MBWSV daher verstärkt u.a. Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, der energetischen Sanierung und der Herstellung von Barrierefreiheit. Die anstehenden **Sanierungen** und **Umbaumaßnahmen** im **Stadthaus 1** umfassen auch Maßnahmen der energetischen Sanierung und zur Barrierefreiheit nachdem die Fassaden in den letzten Jahren bereits entsprechend hergerichtet wurden, so dass nach Vorgesprächen mit der Bezirksregierung von einer grundsätzlichen Fördermöglichkeit ausgegangen werden kann. Nach Vorliegen der entsprechenden Beschlüsse und Planungen wird für das Programmjahr 2017 ein entsprechender Antrag gestellt.

Ein **Verfügungsfonds** kann viele Chancen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der **Münsteraner Innenstadt** bieten. Die vorhandenen Potentiale der privaten Partner bieten zudem gute Möglichkeiten, gemeinsam die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung - entsprechend dem Leitgedanken - zu stärken. Um das Verfahren und die Maßnahmen im Verfügungsfonds Münster-Innenstadt (Gebietsbezug gem. Vorlage V/0902/2008) zu optimieren und möglichst hohe Synergieeffekte – auch zu anderen Projekten und Fördermaßnahmen - zu erzielen, wurde der Verfügungsfonds mit Beschluss des Rates 2012 (vgl. Vorlage V(0012/2012/1) eingerichtet und unter ein Oberthema gestellt: „Neue Wege und Plätze - Maßnahmen zur Verbesserung von Aufenthaltsqualität und zur Attraktivitätssteigerung in der Innenstadt“.

Der Mehrwert des Verfügungsfonds besteht darin, dass privates Engagement und öffentliche Mittel zusammengeführt werden. Maßnahmenträger können sowohl die Privaten als auch die Stadt sein. So können beispielsweise bauliche Verbesserungen im öffentlichen Stadtraum

verbunden werden mit komplementären Maßnahmen auf Flächen privater Eigentümer oder durch eine initiale Inszenierung bei der Übergabe an die öffentliche Nutzung.

Der Bewilligungszeitraum für den Verfügungsfonds endete am 31.12.2013. Der Beirat Verfügungsfonds hatte in seiner Sitzung am 25.06.2013 bereits angeregt, einen Folgeantrag zu stellen und für die neue Förderperiode des Verfügungsfonds einen höheren Ansatz zu wählen, um damit das private Engagement entsprechend zu würdigen und optional finanzielle Variationsmöglichkeiten für mögliche zukünftige Maßnahmen und Projekte im Verfügungsfonds zu sichern. Das MBWSV ist diesem Antrag gefolgt und hat im STEP 2014 180.000 Euro an Fördermitteln für die **Fortsetzung des Verfügungsfonds Münster-Innenstadt** bereitgestellt.

Weitere Projekte und Maßnahmen – die heute noch nicht bekannt sein müssen – sowohl der privaten als auch der öffentlichen Akteure können grundsätzlich über den Verfügungsfonds mit finanziert werden, sofern die Kriterien der Vergaberichtlinien zum Verfügungsfonds Münster-Innenstadt und die Vorgaben aus den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 eingehalten werden und die Finanzmittel des Verfügungsfonds ausreichend sind.

Im Rahmen des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ soll auch die Zugänglichkeit von einzelnen prägenden Baudenkmalern verbessert werden, so dass sie ihre Rolle im Stadtgebiet noch besser ausüben können als bisher und dann wirklich für alle Menschen barrierefrei erreichbar und nutzbar sein werden. So war aus diesem Programm – abgestimmt mit der Denkmalpflege – der Einbau eines **barrierefreien Zugangs** über einen Aufzug zum **historischen Rathaus** geplant. Nicht vorhersehbare Veränderungen am Umbaukonzept und zusätzliche Erweiterungen haben zu einem weiteren Abstimmungs- und Planungsbedarf und zeitlichen Verzögerungen geführt, so dass die Maßnahme vorerst nicht umgesetzt werden konnte.

Aufgrund ihrer Lage in den Fußgängerbereichen sowie ihrer besonderen innenräumlichen Qualität und Anlage bietet die **Dominikanerkirche** ein großes Potential für unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten, die ebenso der Bedeutung und Repräsentanz des Baudenkmals wie auch dem hochzentralen Standort gerecht werden. Sobald eine abschließende Entscheidung zur zukünftigen Nutzung getroffen ist, wird die Stadt, je nach Konzept, versuchen, Städtebaufördermittel zu beantragen.

In Zusammenhang mit dem Lichtkonzept Altstadt kann nach erfolgter Bewilligung und entsprechender finanzieller Beteiligung der Privaten ab 2017 die Illumination der Dominikanerkirche durchgeführt werden.

## **Kinderhaus**

Für die Entwicklung einer baulichen Aufwertungsstrategie (vgl. Vorlage V/0422/2010 – Vorbereitung von wohnungswirtschaftlichen Perspektiven für das Gebiet „Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide“) sind Aussagen zum Zustand des Wohnungsbestandes erforderlich, die mit dem ergänzenden **bausubstanziellen Gutachten** aufgezeigt worden sind. Das Gutachten konnte aus Restfördermitteln der Sozialen Stadt bezahlt werden. Diese Ergebnisse führten dazu, dass das Land NRW Interesse an dem zukunftsgerichteten Ansatz gezeigt und die Stadt aufgefordert hat, eine Zukunftsvariante vertiefend zu untersuchen und zu bewerten. Dazu wurden seitens des Landes NRW Fördermittel für einen **städtebaulichen Maßnahmenplan** bereitgestellt.

Dieser ist weitgehend fertiggestellt und im Herbst 2015 dem Fördergeber vorab vorgestellt worden. Damit liegt eine gemeinsam erarbeitete und belastbare Entwicklungsperspektive für das Quartier Kinderhaus-Brüningheide für die nächsten 10 - 20 Jahre vor. Dies könnte, einen entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Münster vorausgesetzt, in ein Folgeprojekt im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ münden, welches dann nach Vorstellung und Beratung in den Folgejahren Schwerpunkt der Beantragung weiterer Städtebauförder- und Wohnungsbaufördermittel sein könnte.

Das Land NRW fördert aktuell die **funktionale Verbesserung** von **Gemeinbedarfseinrichtungen** im kommunalen Kernhaushalt über Investitionszuschüsse zur funktionalen Verbesserung der Einrichtungen im Quartier. Zu diesen Gemeinbedarfseinrichtungen gehören insbesondere Bildungseinrichtungen, Jugend- und Altentreffs, Sportstätten zur Unterstützung des Schul- und Breitensports, Stadtteil-Kultureinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang setzt das MBWSV aktuell verstärkt auf die funktionale Verbesserung im kommunalen Gebäudebestand und fördert daher u.a. Maßnahmen zur Verringerung der CO<sup>2</sup>-Emissionen, der energetischen Sanierung und der Herstellung von Barrierefreiheit.

Aufgrund der aktuellen Problemlage zum Bürgerhaus Kinderhaus nach dem Starkregenereignis vom Juli 2014 hat die Stadt, in Absprache mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die ohnehin anstehenden Wiederherstellungs- und Ersatzbaumaßnahmen sowie die notwendigen **Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen am Bürgerhaus Kinderhaus** sowie dem **Hallenbad** zu einem Städtebauförderungsantrag zusammen gefasst. Dieser ist im Jahr 2015 in einer ersten Tranche bewilligt worden. Eine weitere Tranche ist im Jahr 2016 bewilligt worden, so dass die wichtigsten Maßnahmen damit finanziert sind und derzeit umgesetzt werden.

Für das STEP 2017 wird ein Folgeantrag gestellt, um die restlichen noch ausstehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und der Nutzbarkeit des Hauses sowie abschließenden der in Teilen noch fehlenden energetischen Sanierung zu sichern.

### **Wolbeck / Gievenbeck**

Zur Sicherung der Entwicklung in den Stadtteilen hat die Verwaltung entsprechend den Möglichkeiten der Städtebauförder-Richtlinien (FöRi 2008) für zusammenhängende Bereiche in den Stadtteilen **Wolbeck** und **Gievenbeck** je einen Gebietsbezug als „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum**“ im Sinne von § 171b (2) BauGB vorbereitet (vgl. Vorlagen V/0239/2009 und V/0348/2009), die jeweils vom Rat der Stadt Münster beschlossen wurden.

Darauf aufbauend wurde für **Wolbeck** mit großem Engagement der Akteure vor Ort in einem breit angelegten Diskussions- und Moderationsprozess ein Integriertes Handlungskonzept – mit Detailplanungen und Entwürfen – gemeinsam erarbeitet (vgl. Vorlage V/0272/2012). Für die Umsetzung eines Teils der vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Stadt Münster im Jahr 2012 einen Städtebauförderantrag gestellt, der im Jahr 2013 entsprechend bewilligt wurde und Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Zentrum von Wolbeck ermöglicht.

Daher wird die **Neugestaltung** des **Marktplatzes** derzeit zur Umsetzung vorbereitet und bis 2017 realisiert. Das Programm zur **Fassadenbegrünung** im historischen Wigbold war bis zum Ende 2015 angelegt, hat aber nicht die im Bürgerbeteiligungsverfahren erhoffte Nachfrage auslösen können. Der Platz an der Neustraße wird aktuell nicht neu gestaltet, da die Beteiligung privater Partner nicht wie vorgesehen erfolgen konnte.

Sobald Entscheidungen zum Thema Eschstraße getroffen werden können, werden die Umgestaltung der Münsterstraße im historischen Wigbold sowie die ergänzende Platzgestaltung zur Antragsreife gebracht.

### **Gremmendorf / Gievenbeck**

Für die Entwicklung ehemaliger Kasernenflächen ist grundsätzlich die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln konzeptabhängig möglich. Darunter fallen dann auch Wettbewerbe, Bürgerbeteiligungen und Planungsverfahren. Sofern nicht ein anderer Maßnahmenträger die Kosten übernimmt, wären diese bei nachfolgenden investiven Maßnahmen grundsätzlich anrechnungsfähig. Die Stadt Münster hat daher die beiden Förderanträge, die nur auf die Planungsverfahren ausgerichtet waren, zurückgezogen.

Sofern abschließende Entscheidungen zur zukünftigen städtebaulichen Situation und Nutzungsstruktur getroffen worden sind und für die Entwicklung der Konversionsflächen dauer-

haft unrentierliche Kosten entstehen, soll versucht werden über das Programm Stadtumbau West eine entsprechende Förderung zu erreichen. Alternativ dazu laufen Gespräche mit Bezirksregierung und Ministerium, um ggf. über die europäischen Förderprogramme (EFRE und ESF) weitere Förderzugänge ergänzend erschließen zu können.

Aktuell ist vorgesehen, auf der ehemaligen York Kaserne als investive Maßnahme im Rahmen der Daseinsvorsorge eine mehrgruppige Kindertageseinrichtungen mit integrativen und besonderen Sprachförderangeboten einzurichten, die am Standort auch eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Begegnungszentrum mit zielgruppenorientiertem Angebot und stadtteilbezogener integrativer Ausrichtung, vorzugsweise in Kombination mit der geplanten Kita unter einem Dach anbieten soll. Die Realisierung erfolgt als teilweiser Neubau sowie durch Umbau bereits vorhandener, erhaltenswerter Bausubstanz.

**Übersicht 2016 Städtebauförderung in Münster  
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

<b>Fördermaßnahme</b>	<b>Bearbeitungsstand</b>	<b>Fördersumme:</b>
<b>Erneuerungsschwerpunkt Bereich Hauptbahnhof Münster</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ISG Bahnhofsviertel, Planungsprozess Zukunft Stadtraum Windthorststraße (Verbindung Hbf-Altstadt) und Randbereiche, Anpassung der Gestaltung, Inwertsetzung, Beteiligungsverfahren</li> <li>Neugestaltung des Hauptbahnhofumfeldes mit den Teilmaßnahmen Berliner Platz (ehm. 3.BA) und Bremer Platz (Planung und Umbau)</li> </ul>	2013-2015 Maßnahme in Durchführung  2015 Bewilligt im STEP 2015	<b>83.538,00 €</b>   <b>417.000,00 €</b>
<b>Schwerpunkt City/Altstadt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Verfügungsfonds Innenstadt, Fortsetzung 2014-2018</li> <li>ISI Innenstadt, Wegeverbindung/Illumination Harsewinkelplatz-Clemenskirche-Erbdrostenhof</li> <li>Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Initiative Starke Innenstadt, Einrichtung eines Quartiersmanagements als Geschäftsstelle zur Unterstützung der ISI bei Ausweitung der Themenfelder und Illumination der Dominikanerkirche</li> <li><i>Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, Optimierung der baulichen Strukturen</i></li> </ul>	2014-2018 Maßnahme in Durchführung 2013-2015 Maßnahme abgeschlossen 2016 Bewilligt im STEP 2016  2016 <i>Antragstellung</i>	<b>180.000,00 €</b>  <b>89.518,00 €</b>  <b>225.000,00 €</b>
<b>Kinderhaus</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Kinderhaus im Rahmen des Projektauftrages Bürgerbeteiligung des BMVBS der Nationalen Stadtentwicklungspolitik</li> <li>Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Funktionsverbesserung des Bürgerhauses Kinderhaus, Reduzierung des Ressourcen und Energieverbrauchs, Optimierung der baulichen Strukturen</li> <li>Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Funktionsverbesserung des Bürgerhauses Kinderhaus, Reduzierung des Ressourcen und Energieverbrauchs, Optimierung der baulichen Strukturen (Ergänzungsantrag)</li> <li><i>Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Funktionsverbesserung des Bürgerhauses Kinderhaus mit Hallenbad, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Optimierung der baulichen Strukturen; Weiterer Ergänzungsantrag (3.Baustufe)</i></li> </ul>	2012-2014 Maßnahme abgeschlossen  2015 Bewilligt im STEP 2015  2016 Bewilligt im STEP 2016  2016 <i>Antragstellung</i>	<b>50.000,00 €</b>  <b>3.192.000,00 €</b>  <b>1.543.500,00 €</b>
<b>Gremmendorf</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Konversion York-Kaserne bzw. Quartiersentwicklung Gremmendorf-West: Kita und Jugendhilfeeinrichtung als Kindertagesbetreuungseinrichtung, die in Kombination mit einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach mit zentraler Ausrichtung zu dem Stadtteil entwickelt wird</i></li> </ul>	2016 <i>Antragstellung</i>	
<b>Wolbeck</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aktives Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck: Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Wolbeck-Zentrum mit besonderer Berücksichtigung des Umbaus der Münsterstraße und Anpassungsmaßnahmen im historischen Wigbold</li> </ul>	2013-2017 Maßnahme in Durchführung	<b>301.000,00 €</b>